

Vertragsbedingungen für den Protokollbezug

1. Wir übernehmen keine Gewähr für die Anzahl der von einem Prüfer/einer Prüferin vorhandenen Protokolle. Der Bezugspreis fällt unabhängig von der Größe des Protokollbestandes an. Eventuelle Zweifelsfragen haben Sie vor der entgeltlichen Bestellung zu klären.
Bitte verwenden Sie das vorgegebene Bestellformular und weisen Ihre Bezugsberechtigung durch eine Kopie der Ladung o.ä. nach!
2. Bei der Anfertigung der Eigenprotokolle ist die unter www.juridicus.de verfügbare Vorlage mit dem Protokollkopf zu verwenden. Gerne können Sie uns die Eigenprotokolle auch als doc- oder pdf-Datei zumailen an: Protokollabteilung@juridicus.de. Die Eigenprotokolle müssen **innen 14 Tagen** nach dem angegebenen Prüfungsdatum vorliegen.
3. Erforderlich sind **substantiierte** Eigenprotokolle
 - a) Schlagwortartige Angabe der Thematik **genügt nicht**.
 - b) **Handschriftliche Protokolle** können wegen des erforderlichen Nachbearbeitungsaufwands **nicht angenommen** werden.
 - c) Ein Hinweis auf Vorprotokolle ist unzureichend. Ein Protokoll, in dem nach der Sachverhaltsschilderung eine Kette von Paragraphen folgt, ist unbrauchbar, da dann alles selbst erarbeitet werden muss, wofür die kurze Zeit der Protokoll-Innehabung nicht ausreicht. Es sind die besprochenen **Fälle** selbst, nicht nur deren Lösungen müssen wiedergegeben werden.
 - d) Protokolle, die nicht einmal eine Länge von einer Schreibmaschinenseite erreichen, werden nicht akzeptiert!
 - e) Das gemeinsame Schreiben von Protokollen innerhalb einer Prüfungsgruppe ist unzulässig. Identische oder formulierungsgleiche Protokolle werden nicht akzeptiert.
 - f) Die **Erstattung der 25,00 €** für die Eigenprotokolle erfolgt aus organisatorischen Gründen im Hinblick auf die Anzahl der Rückläufe und der erforderlichen Überprüfungen **innen 3 Wochen** nach Zusendung der Eigenprotokolle.
4. **Protokollmappen bitte sorgfältig behandeln und die vorgegebene Reihenfolge beibehalten.**
 - a) Wer die **Reihenfolge verändert**, zahlt einen pauschalierten Schadensersatz von 25,00 € für die Mehrarbeit bei der numerischen Neuordnung.
 - b) **Unterstreichungen, Bemalungen** usw. in den Protokollen sind nicht gestattet; bei Zuwiderhandlung gilt ein pauschalierter Schadensersatz von 25,00 € je Protokollmappe als vereinbart.
5. **Rücksendepflicht/Vertragsstrafe bei Protokollen in Papierform**
 - a) Da die nachfolgenden Kollegen/innen auf die Protokollmappen warten, sind die übersandten Protokollmappen **innen 14 Tagen** nach der mündlichen Prüfung zurückzusenden. Bei Nichtrücksendung innerhalb dieser Frist oder Beschädigung fällt ein pauschalierter Schadensersatz von 25,00 € pro Protokollmappe an, da die Mappen dann neu erstellt werden müssen, um diese vorhalten zu können.
 - b) Sie verpflichten sich, die Protokolle **nicht an Dritte weiterzugeben** und auf Verlangen darüber Auskunft zu erteilen; bei Zuwiderhandlung ist ein pauschalierter Schadensersatz von **200,00 €** zu zahlen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
 - c) Ein **Zurückbehaltungsrecht** an Protokollen ist ausgeschlossen, da sie dringend benötigt werden.
6. **zusätzliche Bedingungen für Protokollversand als pdf-Datei:**
 - a) Sie sind berechtigt, die Datei **für den Eigengebrauch** auszudrucken. Die Weitergabe der Datei oder ihrer Ausdrücke an Dritte ist untersagt. Sie verpflichten sich, die erlangten Daten zu keinen anderen Zwecken als zur eigenen Prüfungsvorbereitung zu verwenden; bei Zuwiderhandlung ist ein pauschalierter Schadensersatz von **500,00 €** zu zahlen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
 - b) Bei Bezug der Protokolle entfällt die Rücksendepflicht. Die Erstattung von 25,00 € erfolgt nach Übersendung der Eigenprotokolle. Auch hier gilt aus organisatorischen Gründen eine Bearbeitungszeit von 3 Wochen.
 - c) Der Bezug der Protokolle als pdf-Datei setzt voraus, dass Ihr Account Dateianhänge bis 10 MB zulässt. Achtung! Dies ist nicht gleichbedeutend mit dem Speichervolumen Ihres Accounts.

Die Protokoll-Mappen werden Ihnen nach Eingang eines vollständig ausgefüllten Bestellformulars und – soweit Versand gewünscht ist – nach Zahlungseingang zugesendet. Die Zusendung erfolgt allerdings frühestens 3 Wochen vor der Prüfung, da die Protokoll-Mappen laufend auf den neuesten Stand gebracht werden.